

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 9. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Kooperationen bei der Kinderbetreuung

Fast jede und jeder zweite Arbeitnehmende ist im Tourismus nur Teilzeit beschäftigt, mit negativen Konsequenzen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Betriebe. Für Betriebe bedeuten Teilzeitangestellte häufig Personal mit geringer Einbindung in das Unternehmen, was gerade in der Dienstleistungsbranche zu häufigen Personalwechseln führen kann. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden mit den negativen Folgen von dauerhafter Teilzeitanstellung konfrontiert: Allen voran Müttern ist es häufig nicht möglich einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Um sie aus der Teilzeitfalle zu holen, braucht es eine bessere Nutzung der Infrastruktur zur Kinderbetreuung, vor allem im ländlichen Raum.

Das durch häufige Teilzeitbeschäftigung erhöhte Risiko von Altersarmut bei Frauen ist also ein Problem, welches durch mangelndes Kinderbetreuungsangebot verschärft wird. Auch für den Wirtschaftsstandort hat die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf negative Konsequenzen. In vielen Betrieben, allen voran in der Tourismusbranche fehlt es an Arbeitskraft. Um die Arbeit in der Branche zu attraktiveren erarbeiten Betriebe zunehmend selbst Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, wie beispielsweise die Betreuung der Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des eigenen Betriebs.

Diese Maßnahmen von Seiten der Unternehmen führen dazu, dass die verfügbaren Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden können. Die Schaffung eigener Einrichtungen ist jedoch mit großem finanziellem Aufwand sowie mit hohem Platzbedarf verbunden. Vor allem in ländlichen Regionen können Möglichkeiten der Kinderbetreuung durch die aktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Betrieben massiv ausgebaut werden.

Anstatt Betriebe, wie beispielsweise Tourismusbetriebe mit der Organisation von Kinderbetreuung alleine zu lassen, braucht es Möglichkeiten der Nutzung bereits vorhandener Strukturen. Durch Kooperationen zwischen Gemeinden und Betrieben oder Tourismusverbänden könnten bestehende Kindertagesstätten außerhalb der regulären Öffnungszeiten länger genutzt werden und somit den Bedarf besser abdecken.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher

die Salzburger Landesregierung auf, Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch Kooperationen von Gemeinden und Betrieben oder Verbänden zu prüfen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 28.04.2023